

## +++ Corona-Update +++

### **Achtung - Reiserückkehrer**

Mit Wirkung ab dem 1. August 2020 hat das Bundesgesundheitsministerium eine Änderung der Rechtsverordnung zur Testung auf SARS-CoV-2 erlassen. Danach können sich alle Rückkehrer aus dem Ausland in einer Hausarztpraxis testen lassen.

### **Spätestens 72 Stunden nach der Einreise**

Nach der Verordnung haben nicht nur gesunde Rückkehrer aus Risikogebieten Anspruch auf einen Test, sondern alle Personen, die nach Deutschland einreisen. Voraussetzung ist lediglich, dass der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt. Eine einmalige Wiederholungstestung ist möglich. Der Anspruch auf einen Test besteht ebenso für Personen, die sich innerhalb Deutschlands in einem Gebiet aufhalten oder aufgehalten haben, für das das Robert Koch-Institut ein erhöhtes Infektionsrisiko festgestellt hat.

### **Einfach einen Abstrich-Termin buchen**

Für einen kostenlosen COVID-19-Test können Sie ganz unkompliziert einen Termin in unserer Praxis vereinbaren:

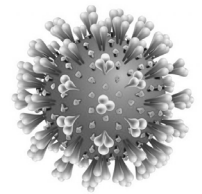


**05234 – 821900**



**corona@hausarztpraxis-horn-bad-meinberg.de**

**Ihr Praxis-Team**



## +++ Corona-Update +++

### Liebe Urlaubsrückkehrer,

Gerne führen wir bei Ihnen einen kostenlosen Corona-Test durch. Damit dieser möglichst reibungslos abläuft und Sie schnellstmöglich das Ergebnis erhalten, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen zum Testablauf geben. Bitte lesen Sie deshalb dieses Informationsschreiben genau durch und beachten alle Hinweise.

Danke für Ihre Zusammenarbeit!

### Wichtig Hinweise!

- **Versichertenkarte:** Wir benötigen von jedem Reiserückkehrer die Krankenversichertenkarte, um in unserer Praxis-EDV eine korrekte Patientenkartei anzulegen und die notwendigen Formulare auszudrucken.
- **Selbstauskunftsbogen für Reisende aus einem Risikogebiet:** Der Gesetzgeber verlangt einen Selbstauskunftsbogen vor jedem Abstrich. Sie erhalten einen Selbstauskunftsbogen bei Ihrer Anmeldung. Bitte füllen Sie diesen korrekt aus und bestätigen, dass Sie Reiserückkehrer aus einem Corona-Risikogebiet sind. Bitte bringen Sie diesen Bogen zum Abstrich-Termin mit.
- **Sie waren nicht in einem Risikogebiet aber im Ausland?** Die Bundesregierung verlangt dann einen Nachweis, dass Sie im Ausland Urlaub gemacht haben. Als Nachweis gilt zum Beispiel ein Boarding-Pass, ein Ticket, eine Hotelrechnung oder ein sonstiger Nachweis.
- **Der Abstrich:** Es erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzgebers ein Abstrich im Mundraum und in der Nase. Danach können Sie umgehend die Praxis verlassen.


### Was passiert mit Ihrem Abstrich?

- Ihr Abstrich wird an ein zertifiziertes Labor geschickt. Dieses Labor nimmt mit Ihnen Kontakt auf, wenn der Test negativ ausgefallen ist.
- Fällt der Test positiv aus, setzt sich der öffentliche Gesundheitsdienst, also das Gesundheitsamt des Kreises Lippe, mit Ihnen in Verbindung und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

### Bitte beachten Sie Folgendes, wenn Sie ein Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet sind:

- Als Rückkehrer aus einem Risikogebiet sind Sie dazu verpflichtet, sich unmittelbar nach der Ankunft in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Nur wenn Sie ein negatives Testergebnis vorweisen können, dürfen Sie die Quarantäne verlassen.
- Bei allen Fragen zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Kreises Lippe.
- Die aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) unter „Coronavirus SARS-CoV-2: Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete“. Alternativ scannen Sie bitte einfach den QR-Code unten rechts ein.

### Ihr Praxis-Team der Hausarztpraxis am Markt

 05234 – 821900

 [corona@hausarztpraxis-horn-bad-meinberg.de](mailto:corona@hausarztpraxis-horn-bad-meinberg.de)

